



**Kleine Anfrage  
des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)  
und Antwort  
der Landesregierung – Ministerin für Landwirtschaft, ländliche Räume,  
Europa und Verbraucherschutz (MLLEV)**

**Aktueller Stand der Verhandlungen mit der dänischen Regierung zur  
Beendigung der Wildmuschelfischerei in der Flensburger Förde**

Die Landesregierung hat zuletzt am 5. November 2025 auf Antrag des SSW im Umwelt- und Agrarausschuss des Landtages zu den Verhandlungen mit der dänischen Regierung bezüglich der Wildmuschelfischerei in der Flensburger Förde berichtet.

1. Hat das für Ende November 2025 mit der dänischen Regierung angekündigte Treffen stattgefunden und wenn ja; welche Inhalte wurden besprochen und worüber bestand Einigkeit oder Dissens?

**Antwort:**

Das Treffen hat stattgefunden. Es wurde über die notwendigen Anpassungen der jeweiligen gleichlautenden Rechtsvorschriften auf deutscher wie dänischer Seite gesprochen. Es besteht Einigkeit darin, die erforderlichen zukünftigen Regelungen für ein Verbot der Muschelfischerei in der Flensburger Innenförde zu schaffen und die jeweiligen Rechtsvorschriften grundlegend anzupassen, da sich viele Vorschriften überholt haben. Aktuell werden die Entwürfe zur Anpassung der jeweiligen Rechtsvorschriften zwischen den Mitgliedern der

eingesetzten Kommission auf Arbeitsebene abgestimmt. Der laufende Abstimmungsprozess der eingesetzten Kommission und die Einigung mit der dänischen Seite sind abzuwarten.

2. Welche im Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark über die gemeinsame Fischerei in der Flensburger Innenförde getroffenen Vereinbarungen oder darauf aufbauenden Normen sind nach Einschätzung der Landesregierung durch europäische Regelungen entbehrlich geworden und warum, und hat die Landesregierung Kenntnis von der diesbezüglichen Einschätzung der dänischen Regierung und wie stellt sich diese ggf. dar?

Antwort:

Auf schleswig-holsteinischer Seite ergeben sich die Vorgaben zur Umsetzung des Abkommens aus der Verordnung über die gemeinsame Fischerei in der Flensburger Innenförde vom 15. Februar 1960 in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.12.1971. Seitdem hat die EU zu einer Vielzahl der Regelungsgegenstände der Verordnung europarechtliche Bestimmungen erlassen. Sofern die neueren EU-Vorgaben den Bestimmungen der Verordnung entgegen stehen, bedarf es einer Anpassung der Verordnung. Dies gilt beispielsweise für eine Vielzahl der fischereirechtlichen Vorgaben, wie sie bislang in der Verordnung über die gemeinsame Fischerei in der Flensburger Innenförde vom 15. Februar 1960 in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.12.1971 enthalten sind. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Für welche Passagen aus dem Abkommen sowie darauf aufbauender Normen sieht die Landesregierung weitere Anpassungsbedarfe und warum, und hat die Landesregierung Kenntnis von der diesbezüglichen Einschätzung der dänischen Regierung zu Anpassungsbedarfen aus dänischer Sicht und wie stellt sich diese ggf. dar.?

Antwort:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.